

Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses

Diese Bestätigung gilt in Verbindung mit dem Schreiben „Bestätigung des Netzanschluss-/ Anschlussnutzungsverhältnisses vom <Datum>.“



Netzanschluss-ID

<Vertrag-ID>-<Netzanschluss-ID>

Bitte geben Sie die Netzanschluss-ID bei jedem Kontakt mit MITNETZ STROM zum Netzanschluss an.

Anschlussnehmer

Firma/Name, Vorname

| | | | | | | |
|---------------------------|--|---|--------------------------------------|---------------|-----------------------------|--|
| Ergänzung zum Firmennamen | | | Registergericht/-nummer (bei Firmen) | | Geburtsdatum (bei Personen) | |
| Straße, Hausnummer | | Postleitzahl | | Ort | | |
| Telefon | | Telefax | | Mobil | | |
| E-Mail | | Ansprechpartner (bei Firmen) | | Name, Vorname | | |
| | | <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr | | | | |

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

| | | |
|--|--|--|
| Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur | | |
|--|--|--|

Gültigkeit

<Datum>

Daten und Bedingungen zum Netzanschluss

| | |
|--|-------------------------------------|
| Eigentumsgrenze: | Standardbezeichnung Eigentumsgrenze |
| Netz- oder Umspannebene: | Mittelspannung |
| Netzennspannung: | 20 kV |
| Netzanschlusskapazität: (zur Stromentnahme) | Wert in kVA |
| Einspeisekapazität: (zur Stromeinspeisung) | Wert in kVA |
| Besonderheiten/ ergänzende Regelungen: | |

Die vereinbarte Netzanschlusskapazität ist gemäß der beigefügten Anlage „Aufteilung der Netzanschlusskapazität“ auf die angeschlossenen Zählpunkte aufgeteilt. Änderungen der Aufteilung teilt der Anschlussnehmer MITNETZ STROM mit.

Eine Erhöhung der Netzanschlusskapazität/Einspeisekapazität ist gesondert anzumelden.

Einzelheiten zum Betrieb der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Übergabestation regelt die beigefügte Anlage „Datenblatt zum Betrieb der kundeneigenen Übergabestation“.

Sofern das Grundstück/Gebäude an einen neuen Eigentümer übergeht, teilt der Anschlussnehmer den Eigentumsübergang und den neuen Eigentümer umgehend mit.

Für den Netzanschluss gelten „Allgemeine Bedingungen der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität (AB-NA)“.

Für Erzeugungsanlagen gelten „Technische Mindestanforderungen der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)“ und „Allgemeine Bedingungen der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E)“.

Die genannten Bestimmungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und sind im Internet unter www.mitnetz-strom.de veröffentlicht. Die Allgemeinen Bedingungen wurden zur Kenntnis genommen und werden eingehalten.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Anschlussnehmers

